

Es liegt eine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Heinsberg der SPD-Fraktion vom 14. Juli 2015 mit folgendem Wortlaut vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

in der Ratssitzung vom 14.1.2015 wurde zu Tagesordnungspunkt 3 „Flächenmanagement der Schulen in der Stadt Heinsberg“ mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung umgehend prüft, ob und gegebenenfalls welche Teilstandorte und welche Grundschulen räumlich und schulorganisatorisch zusammengefasst, und welche Schulgebäude umgenutzt bzw. vollständig aufgegeben werden können.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg bittet u ausführliche Sachstandsmitteilung im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Herberg

Sachstandsmitteilung der Verwaltung:

1. Realschule Heinsberg, Im Klevchen – Die Schule wird fünfzünftig geführt. Das Flächenangebot entspricht aktuell dem tatsächlichen Bedarf.
2. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 10. Dezember 2014 beschlossen, die Gemeinschaftshauptschule I in Heinsberg, Westpromenade 64 zum 31. Juli 2015 aufzulösen. Damit verbunden ist ein Wechsel der verbleibenden fünf Klassen in die sukzessive auslaufende Gemeinschaftshauptschule Heinsberg II, Oberbruch ab dem Schuljahr 2015/2016. Die fünf Klassen werden seit dem Schuljahresbeginn 2015/2016 am Standort Oberbruch unterrichtet. Das ehemalige Hauptschulgebäude an der Westpromenade wird zwischenzeitlich für den Grundschulbedarf umgebaut. Geplant ist der Umzug in den Weihnachtsferien 2015. Eine Verzögerung ist nicht auszuschließen, da der seit August 2015 im Verwaltungstrakt der Hauptschule untergebrachte Stab zum Betrieb der Flüchtlingserstaufnahme in der Turnhalle an der Westpromenade den Baufortschritt erheblich verzögert hat. Vom Flächenangebot her ist eine Aufnahme der zum Grundschulverbund gehörenden Unterbrucher Grundschule problemlos möglich. Gebäude und Gelände der Grundschule Unterbruch könnten somit einer andren Nutzung zugeführt werden.
3. Schulstandort Oberbruch - Das Flächenangebot deckt aktuell den Bedarf der auslaufenden Haupt- und Realschule sowie der sich entwickelnden Gesamtschule. Auf den einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom 11. Dezember 2013 wird verwiesen.
4. Das Grundschulgebäude in Randerath kann vom Flächenangebot her die Grundschüler der Grundschule Porselen aufnehmen. Der Kindergarten in Horst kann aufgegeben werden. Gebäude und Grundstück könnten einer anderen Nutzung zugeführt werden. Das ehemalige Grundschulgebäude kann den Kindergarten Horst aufnehmen.

5. Die Grundschüler der Grundschule in Kempen können im Schulgebäude in Karken unterrichtet werden, wenn dort ein weiteres überschaubares
6. Raumangebot geschaffen wird. Gebäude und Grundstück der Grundschule Kempen können einer anderen Nutzung zugeführt werden.

In den anderen Grundschulen wird eine Optimierung der Flächenausnutzung vorgenommen, sobald es die Entwicklung der Schülerzahlen zulässt.

Bei den zuvor beschriebenen Maßnahmen sind die erforderlichen Beteiligungen der entsprechenden Gremien zwingend.